

Die Gestaltung des **Innen- und des Außendienstes** des Amtes ist dieselbe geblieben wie im Vorjahr. Der Innendienst ist gegliedert in die Geschäftskreise:

Jugendamt, Kriegsfürsorge, Sozialrentnerfürsorge, Kleinrentnerfürsorge, Allgemeine Wohlfahrtspflege mit Sonderfürsorge für Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Für den Außendienst, der für sämtliche Geschäftskreise des Amtes gemeinsam nach dem Grundsatz der einheitlichen Familienfürsorge ausgeübt wird, ist das Stadtgebiet in 16 örtliche Fürsorgebezirke eingeteilt.

Die **Diensträume** der Hauptstelle des Amtes befinden sich in den Gebäuden Wilhelmsplatz 7, 10 und 11, Wilhelmstraße 1 und Eberhardstraße 3. Zweigstellen unterhält das Amt in den Vororten:

Cannstatt, Untertürkheim, Obertürkheim, Wangen, Hedelfingen und Botnang.

Sprechstellen des Außendienstes sind eingerichtet: Bismarckstraße 31, Werderstraße 24, Möhringer Straße 53, in der Pragschule, der Karlschule Wangen, der Neuen Schule Degerloch und in Brunnenstraße 46 in Cannstatt.

Die Zahl der **Beamten und Angestellten** beträgt einschließlich des Personals (17) der städtischen Rindergärten rund 150. Freiwillig sind gegen 400 ehrenamtliche Kräfte tätig.

Zum Zwecke der Aus- und Fortbildung des Personals in der Wohlfahrtspflege wurden auch in diesem Jahr wieder wöchentliche Besprechungen über die wichtigsten Gesetzgebungs- und Amtsvorgänge abgehalten, das erforderliche Fachschrifttum vermittelt und einer größeren Anzahl von Beamten und Angestellten die Beteiligung an verschiedenen Wohlfahrts tagungen und Lehrgängen ermöglicht.

Zu ihrer praktischen Ausbildung waren 3 Praktikanten und 20 Praktikantinnen in den verschiedenen Abteilungen des Amtes tätig.

Die **Arbeit des Wohlfahrtsamts** im Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit, welche die Aufgaben aller Geschäftskreise nicht bloß umfangreicher, sondern auch vielfach erheblich schwieriger gestaltete und eine beträchtliche Steigerung des Unterstützungsaufwands herbeiführte.

Die Grundlagen der wirtschaftlichen Hilfeleistungen bildeten die von der Wohlfahrtskommission aufgestellten Unterstützungsgrundsätze. Sie wurden im Berichtsjahr dadurch zugunsten der Fürsorgebedürftigen geändert, daß

1. die Einnahmen aus Untervermietung nur noch zu drei Viertel auf den Mietszuschlag angerechnet werden,
2. die Invalidenunterstützungen der Gewerkschaften von der Anrechnung auf die Zusatzunterstützung der Sozialrentner ganz frei zu lassen sind,
3. auf den Rückersatz von Unterstützungsleistungen aus dem Nachlaß von Sozial- und Kleinrentnern sowie von ihnen nach § 17 der Reichsgrundsätze gleichgestellten Personen dann zu verzichten ist, wenn die Hinterbliebenen Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie sind oder Geschwister, die mit dem Verstorbenen in Familiengemeinschaft gelebt haben, es sei denn, daß ein solcher Verzicht nach den ganzen Umständen völlig ungerechtfertigt wäre.